

**Neubau Bürgerspital Solothurn;
Bewilligung eines Verpflichtungskredites**



Abstimmungs*Info*

Offizielle Mitteilungen zur kantonalen Volksabstimmung vom 17. Juni 2012

Neubau Bürgerspital Solothurn

Das Bürgerspital stellt für rund 120'000 Kantonseinwohner und -einwohnerinnen die erweiterte Grundversorgung sicher. Gemäss kantonaler und nordwestschweizer Spitalversorgungsplanung ist es auch in Zukunft unverzichtbarer Teil der Spitalversorgung. Das heutige Bürgerspital genügt den Anforderungen an ein zukünftiges Akutspital nicht. Die historischen Altbauten haben bereits ein Alter von rund 80 Jahren, die sogenannten Neubauten wurden 1974 fertiggestellt. Der Neubau ist insgesamt kostengünstiger als eine Gesamtanierung. Wesentliche Vorteile des Neubaus bestehen hinsichtlich Funktionalität, Nutzungsflexibilität und Betriebskosten. Mit neu 244 Betten wird die bisherige Bettenzahl des Bürgerspitals leicht reduziert. Der Behandlungstrakt und das Bettenhaus sollen bis 2019 fertig sein, der Abbruch der zentralen Altbauten sowie der Neubau des Wirtschaftstraktes 2022.

Das optimierte Neubauprojekt Bürgerspital

- ◆ sichert zusammen mit dem Kantonsspital Olten die Spitalversorgung für die Bevölkerung am Jurasüdfuss;
- ◆ sichert die innerkantonale Wertschöpfung sowie 1'000 Arbeitsplätze und 200 Ausbildungsplätze;
- ◆ ist nachhaltig und senkt den Energieverbrauch;
- ◆ ermöglicht bei einer Betriebsdauer von 40 Jahren 200 Mio. Franken Einsparungen bei den Betriebskosten.

Für die Realisierung des Neubaus Bürgerspital ist ein Verpflichtungskredit von 340 Mio. Franken erforderlich.

Der Kantonsrat hat dieser Vorlage mit 72:18 Stimmen zugestimmt.



Worüber stimmen wir ab?

Bürgerspital Solothurn für Spitalversorgung unverzichtbar

Das Bürgerspital stellt als Standort der Solothurner Spitäler AG (soH) für rund 120'000 Kantons-einwohner und -einwohnerinnen die erweiterte Grundversorgung sicher. Zusammen mit dem Kantonsspital Olten sichert es die Spitalversorgung für die Solothurner Bevölkerung am Jurasüdfuss. Gemäss kantonalen und nordwestschweizer Spitalversorgungsplanung ist das Bürgerspital auch in Zukunft unverzichtbarer Teil der Spitalversorgung des Kantons Solothurn. Künftig werden am Bürgerspital jährlich 12'000 stationäre und 7'000 tagesklinische Patienten behandelt, rund 700 Kinder geboren und 70'000 Konsultationen in Ambulatorien durchgeführt.

Heutiges Bürgerspital genügt Anforderungen an ein zukünftiges Akutspital nicht

Die historischen Altbauten des Bürgerspitals haben bereits ein Alter von rund 80 Jahren, die sogenannten Neubauten (Ökonomiegebäude, Bettenhochhaus und Behandlungstrakt) wurden in den 60-er Jahren geplant und 1974 fertiggestellt. Die Altbauten und die sogenannten Neubauten genügen im Untersuchungs-, im Behandlungs- und im Pflegebereich den

modernen und künftigen Anforderungen nicht mehr. Die verstreute Lage und die ungünstige Anordnung der Räume verhindern effiziente Betriebsabläufe. Dies gilt insbesondere für den veralteten Operationsbereich und das Bettenhochhaus. Die künftigen Anforderungen an ein wettbewerbsfähiges Spital können nur mit einem Neubau erfüllt werden.

Neubau Bürgerspital ist insgesamt kostengünstiger als Gesamtanierung

Der Projektwettbewerb für das Bürgerspital hat gezeigt, dass die Investitions- und Unterhaltskosten in den nächsten 40 Jahren bei einer Gesamtanierung mindestens gleich gross sind wie bei einem Neubau. Wesentliche Vorteile des Neubaus bestehen hinsichtlich Funktionalität, Nutzungsflexibilität und Betriebskosten. Zudem können die Neubauten weitgehend ohne Störung des Spitalbetriebs erstellt werden.

Optimiertes Neubauprojekt Bürgerspital

Auf der Basis einer umfassenden Bedarfsplanung wurde für das Bürgerspital ein ganzheitliches Betriebskonzept mit einem entsprechenden Raumprogramm erarbeitet. Im Rahmen einer mehrstufigen Projektoptimierung

wurden anschliessend betriebliche, technische und gestalterische Verbesserungen erreicht. Zudem konnten die Kosten erheblich reduziert werden.

Im Hinblick auf die zukünftige medizinische Entwicklung ist die Flexibilität besonders wichtig. Der geplante Neubau mit Rasterbauweise erfüllt die notwendige bauliche Flexibilität bestens. Mit dieser Bauweise wird das Spital ohne grösseren Aufwand der künftigen Entwicklung der medizinischen Behandlungen gerecht. Zudem könnten später allenfalls notwendige Erweiterungen einfach vorgenommen werden.

Das Projekt wurde 2011 im Zusammenhang mit einer Überprüfung durch eine im Spitalbereich international tätige Expertenfirma nochmals überarbeitet. Nach Einschätzung der Expertenfirma entsprechen sowohl die aktualisierte Betriebskonzeption als auch das angepasste Raumprogramm dem künftigen Bedarf und den gängigen europäischen Standards.

Der Behandlungstrakt und das Bettenhaus sollen bis 2019 fertig sein, der Abbruch der zentralen Altbauten sowie der Neubau des Wirtschaftstraktes 2022.

Raumprogramm (in m ²)	in %	
Funktionsbereiche		
Untersuchungs- und Behandlungsbereich	ca. 6'181 m ²	18%
Diagnostik- und Therapiebereich	ca. 3'904 m ²	11%
Pflegebereich	ca. 9'390 m ²	27%
Verwaltungsbereich	ca. 760 m ²	2%
Personaleinrichtungen	ca. 1'093 m ²	3%
Logistik, Ver- und Entsorgungsbereich	ca. 3'204 m ²	9%
Technikzentralen	ca. 3'388 m ²	10%
Ambulanzdienst, Rettung	ca. 549 m ²	2%
Parking, Technik und Sicherheit	ca. 6'008 m ²	17%
Total Nutzfläche Neubau	ca. 34'477 m²	100%

Neubau Bürgerspital sichert angemessene Spitalkapazitäten

Die Spitalkapazitäten des Neubausprojekts basieren auf der kantonalen und der nordwestschweizerischen Spitalversorgungsplanung. Mit neu 244 Betten wird die bisherige Bettenzahl des Bürgerspitals leicht reduziert.

Neubau Bürgerspital sichert die innerkantonale Wertschöpfung

Heute erfolgen rund zwei Fünftel der Spitalbehandlungen der Solothurner und Solothurnerinnen ausserkantonale. Dies ist einer der höchsten Werte aller Kantone. Aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Spitalfinanzierung muss der Kanton Solothurn für die Behandlung in ausserkantonalen Spitälern jährlich rund 100 Mio. Franken bezahlen bzw. für die Wertschöpfung in anderen Kantonen ausgeben. Ohne Neubau Bürgerspital würde dieser Betrag aufgrund der Abwanderung von Patienten und Patientinnen steigen und die innerkantonale Wertschöpfung würde sinken.

Neubau Bürgerspital sichert 1'000 Arbeitsplätze und 200 Ausbildungsplätze

Für den Kanton Solothurn ist es volkswirtschaftlich von zentraler Bedeutung, dass das Bürgerspital als Standort wettbewerbsfähig ist. Damit können nicht nur die 1'000 Arbeitsplätze der 1'300 Mitarbeitenden und die 200 Ausbildungsplätze am Bürgerspital erhalten werden, sondern auch jene in den vorgelagerten Betrieben. Dies ist insbesondere auch für das Steuersubstrat und das Steueraufkommen im Kanton Solothurn und in den Gemeinden von Bedeutung.

Neubau Bürgerspital ist nachhaltig und senkt den Energieverbrauch

Durch die Anordnung der Neubauten Bürgerspital am südöstlichen Rand des Areals wird eine städtebaulich und architektonisch gute Lösung erreicht. Die einzelnen Bauteile sind auf Langlebigkeit sowie möglichst tiefe Bau-, Betriebs- und Unterhaltskosten optimiert. Im Sinne der Nachhaltigkeit zeichnen sich die Neubauten durch ihren speziell tiefen Energieverbrauch sowie möglichst ökologische Baumaterialien aus. Es werden zudem erneuerbare Energieträger eingesetzt (Fernwärme aus der Kehrrechtverbrennung, Photovoltaikanlage). Das Projekt ist gemäss dem Minerergie-ECO Standard optimiert. Der

Nachhaltigkeits-Check wie auch die Umweltverträglichkeitsprüfung ergeben, dass der geplante Neubau des Bürgerspitals in den drei Zielbereichen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft überwiegend positive bis stark positive Auswirkungen hat.

Neubau Bürgerspital ermöglicht 200 Mio. Franken Einsparungen bei Betriebskosten

Der optimierte Neubau Bürgerspital wirkt sich insbesondere auch auf die Betriebskosten positiv aus. Selbst bei vorsichtiger Schätzung sind Netto-Betriebskosten-Einsparungen von mindestens fünf Mio. Franken pro Jahr zu erwarten. Bei einer voraussichtlichen Betriebsdauer von 40 Jahren resultieren kumulierte Einsparungen von mindestens 200 Mio. Franken.

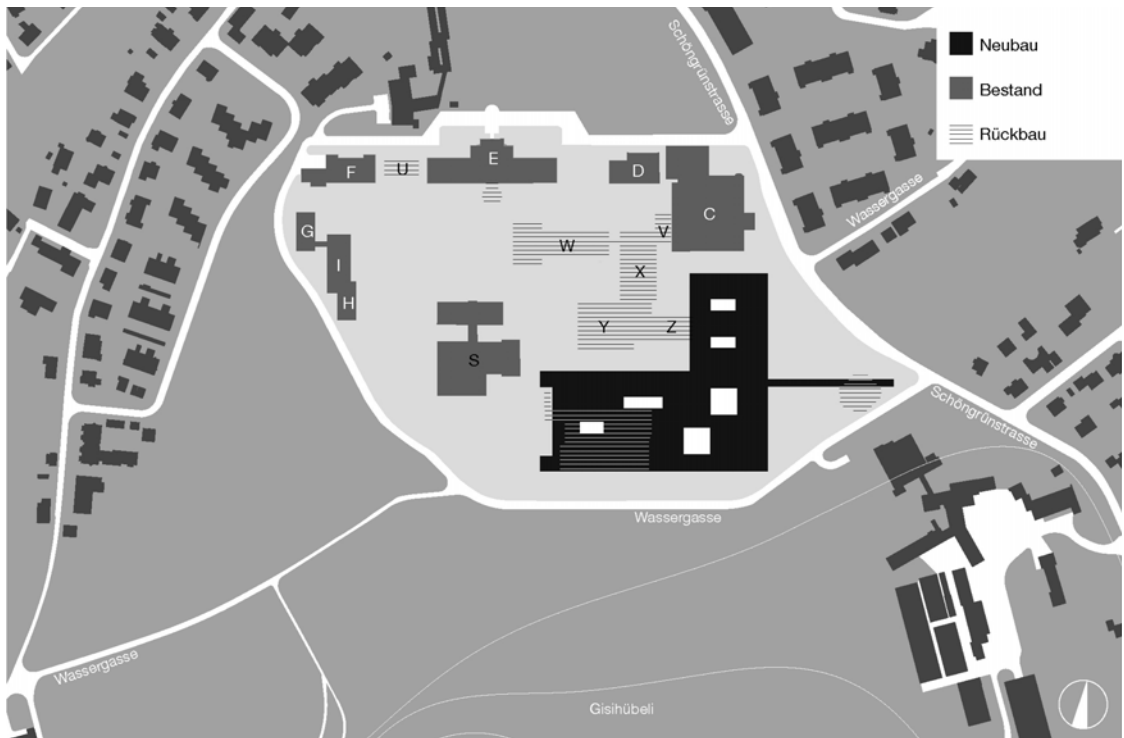
Verpflichtungskredit von 340 Mio. Franken

Das Neubauprojekt deckt zusammen mit dem Kantonsspital Olten den zukünftigen Bedarf an Spitalkapazitäten am Jurasüdfuss ab, ist bezüglich Kosten und Nutzen optimiert, verbessert die Wettbewerbsfähigkeit der soH und bringt dem Kanton Solothurn volkswirtschaftliche Vorteile.

Für die Realisierung des Neubaus Bürgerspital ist ein Verpflichtungskredit von 340 Mio. Franken erforderlich.

Kostenübersicht

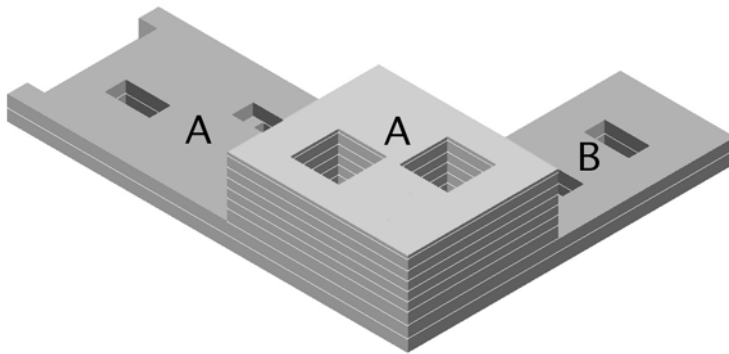
Positionen	Franken	in %
Vorbereitungsarbeiten, Provisorien, Strassen	16'500'000	4,8%
Neubau Behandlungs- und Bettentrakt	258'075'000	75,9%
Neubau Wirtschaftstrakt	39'100'000	11,5%
Rückbau Altbauten (inkl. GOPS)	8'725'000	2,6%
Umgebung, Parkplätze	9'100'000	2,7%
Unvorhergesehenes	8'500'000	2,5%
Investitionen (inkl. 8% MwSt.)	340'000'000	100%



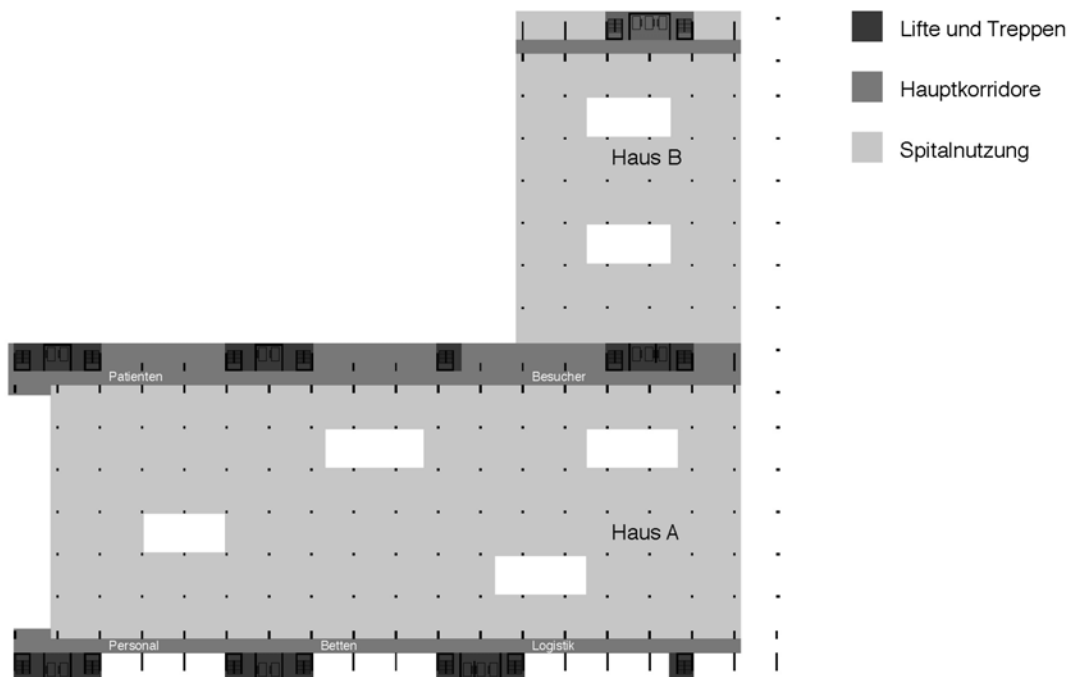
Situationsplan mit Neubau, Bestand und Rückbau



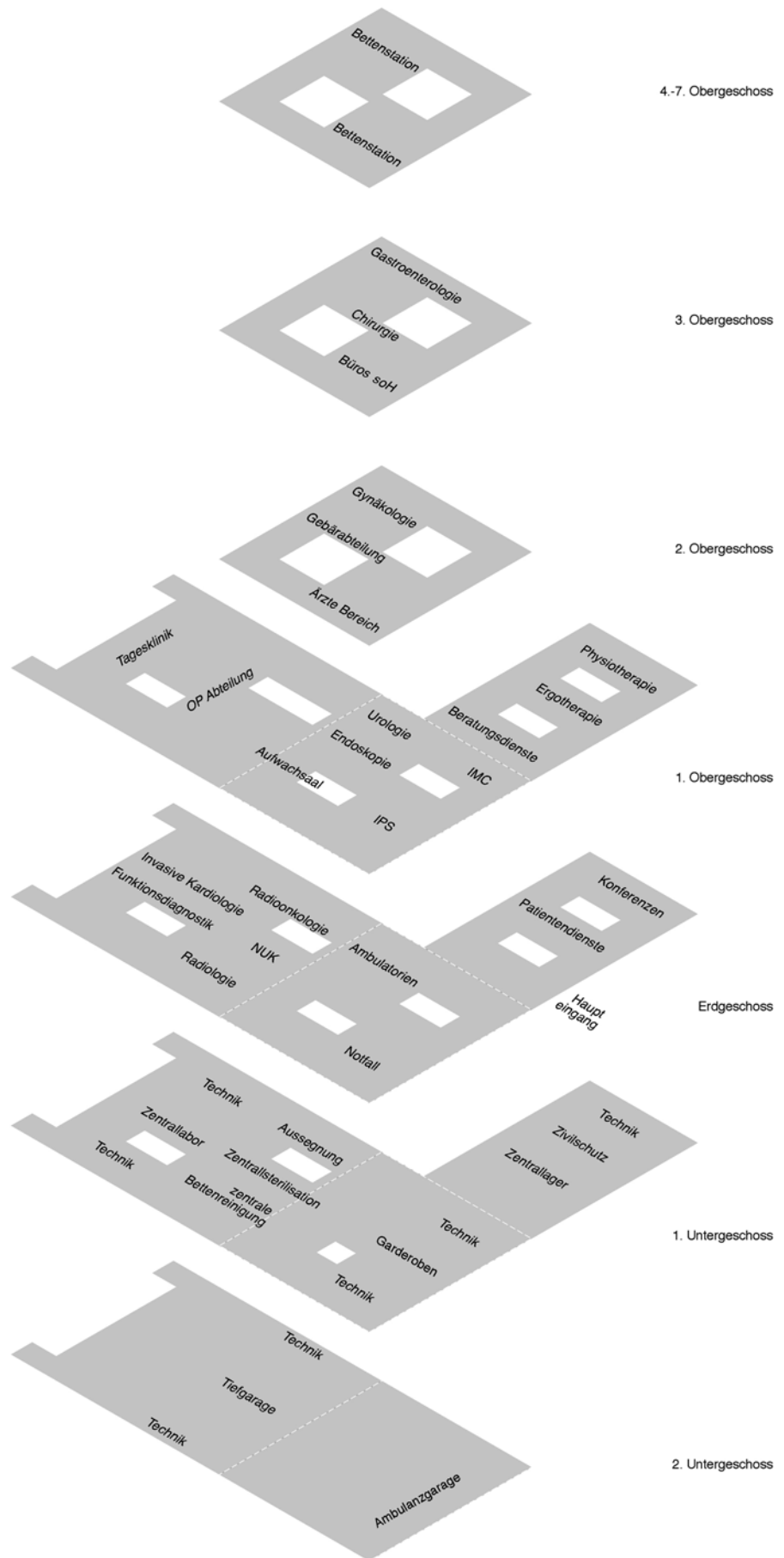
Spitalanlage mit Park nach Fertigstellung



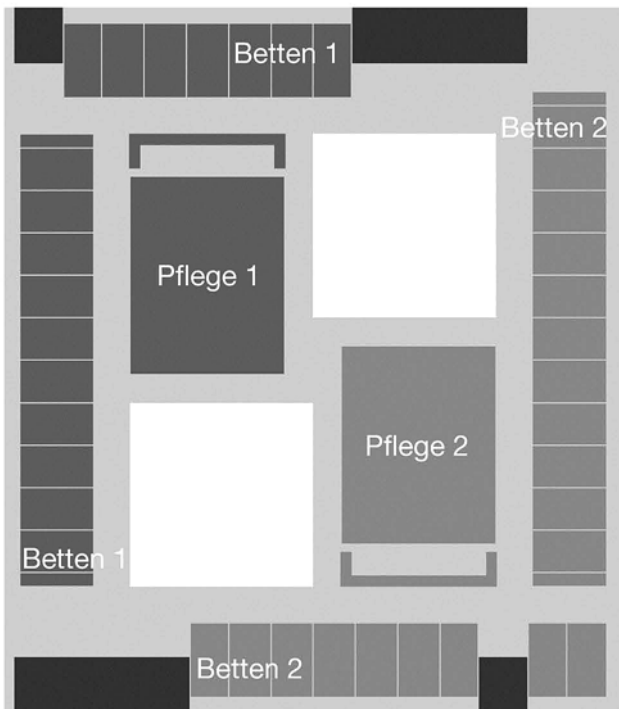
L-förmiger Zweckbau
mit Behandlungs- und Bettentrakt A sowie Wirtschaftstrakt B



Getrenntes Gangsystem: einerseits für Patienten und Besucher, andererseits für Personal und Logistik.
Die Rasterbauweise (8,4m x 8,4m) mit vorgefertigten Stützen ermöglicht eine flexible Unterteilung der Funktionsbereiche.

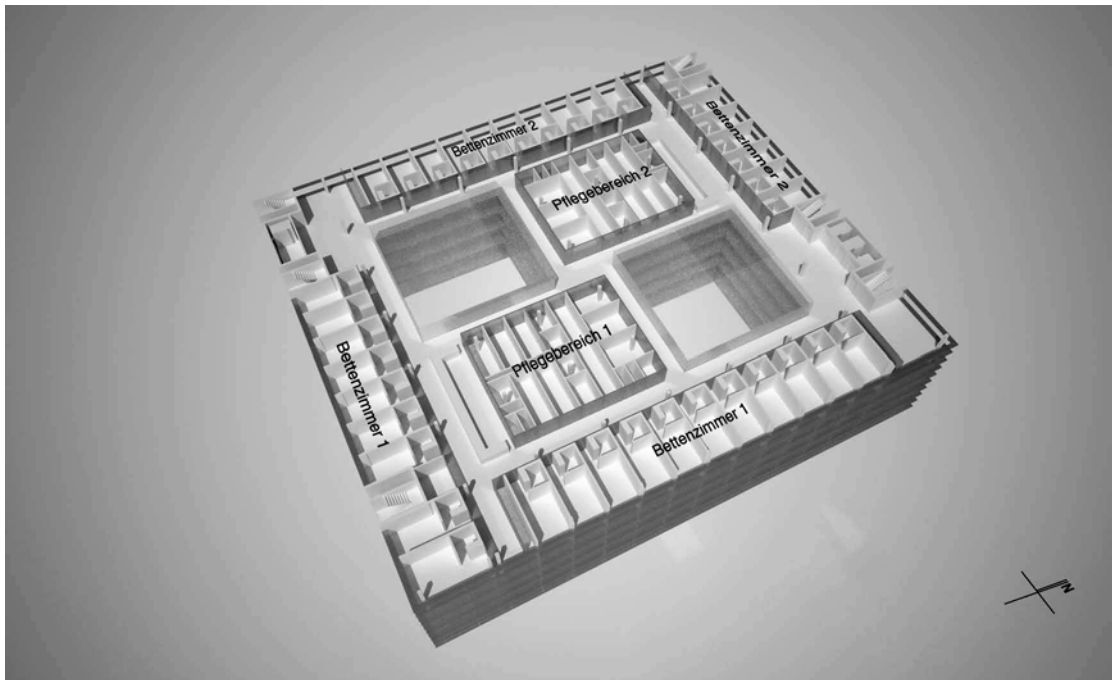


Funktionen aller Geschosse im Neubau



Grundrisschema Bettenstation (4.-7. Obergeschoss)

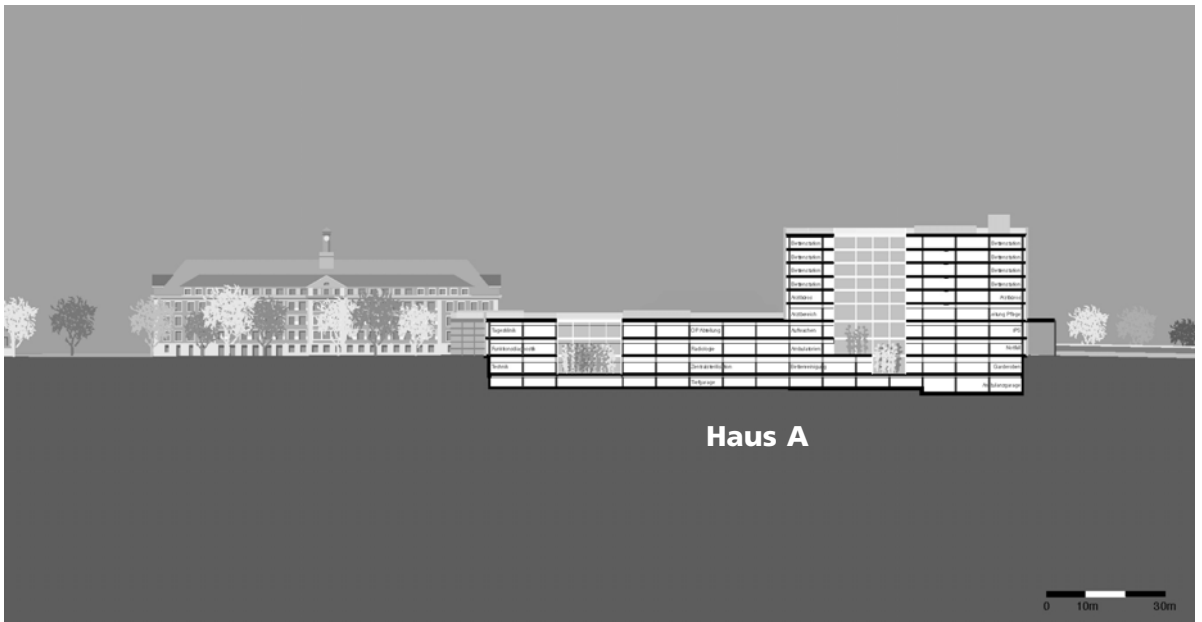
Zwei Pflegestationen pro Geschoss (mit je 17 und 20 Zimmern) ermöglichen rationelle Betriebsabläufe, Flexibilität in der Bewirtschaftung und betriebliche Synergien bei reduziertem Personaleinsatz. Pro Zimmer sind maximal 2 Betten vorgesehen.



Isometrie Bettenstation

Die Struktur der Bettenstationen beruht auf einem optimierten Stützensystem, das Flexibilität und spätere Umnutzungen gewährleistet. Alle Bettenzimmer liegen an den Aussenfassaden (Fenster mit Aussicht).

Eine optimale Betriebsführung, gute Übersichtlichkeit und kurze Wege waren ebenso entscheidend für die Gestaltung des Grundrisses wie das Wohlbefinden der Patienten und Patientinnen.



Schnitt Behandlungs- und Bettentrakt



Schnitt Wirtschaftstrakt



Über diesen Beschluss stimmen Sie ab:

Kantonsratsbeschluss vom 20. März 2012, Nr. SGB 208/2011

Neubau Bürgerspital Solothurn (BSS); Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 7^{ter} Absatz 2 des Spitalgesetzes vom 12. Mai 2004 (SpiG¹) sowie § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. November 2011 (RRB Nr. 2011/2487), beschliesst:

1) BGS 817.11.
2) BGS 115.1.

1. Für die Errichtung des Neubaus Bürgerspital Solothurn wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 340'000'000.– bewilligt (Basis Schweizerischer Baupreisindex, Teilindex Hochbau Schweiz, 1. April 2010 = 121,4 Pt., Basis Oktober 1998 = 100 Pt.).
2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Christian Imark
Präsident

Fritz Brechbühl
Ratssekretär

Regierungsrat und Kantonsrat empfehlen Ihnen:

JA zum Neubau Bürgerspital Solothurn